



## Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-1829-303 „Wald nördlich Malente“



Stand: 20. April 2012

Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF), der Försterei Dodau, unter Beteiligung der unteren Forstbehörde Süd, der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein durch die Projektgruppe NATURA 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 11.05.2012

Titelbild: Flacher, teilweise mit Winkelsegge (*Carex remota*) und Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) bewachsener Tümpel mit einzelnen älteren Erlen (*Alnus glutinosa*) (Foto: Ökoplan / Preetz, Planungsbüro Funcke)

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>0. Vorbemerkung .....</b>                                 | <b>4</b>  |
| <b>1. Grundlagen.....</b>                                    | <b>4</b>  |
| 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen .....               | 4         |
| 1.2. Verbindlichkeit .....                                   | 5         |
| <b>2. Gebietscharakteristik .....</b>                        | <b>6</b>  |
| <b>2.1. Gebietsbeschreibung .....</b>                        | <b>6</b>  |
| <b>2.2. Einflüsse und Nutzungen.....</b>                     | <b>9</b>  |
| <b>2.3. Eigentumsverhältnisse .....</b>                      | <b>10</b> |
| <b>2.4. Regionales Umfeld .....</b>                          | <b>11</b> |
| <b>2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....</b>       | <b>11</b> |
| <b>3. Erhaltungsgegenstand.....</b>                          | <b>11</b> |
| 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie .....  | 11        |
| 3.2. Weitere Arten und Biotope.....                          | 12        |
| <b>4. Erhaltungsziele .....</b>                              | <b>13</b> |
| <b>5. Analyse und Bewertung .....</b>                        | <b>13</b> |
| <b>6. Maßnahmenkatalog .....</b>                             | <b>16</b> |
| 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen .....                    | 16        |
| 6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen .....                    | 16        |
| 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen .....               | 18        |
| 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....        | 19        |
| 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....           | 19        |
| 6.6. Verantwortlichkeiten .....                              | 19        |
| 6.7. Kosten und Finanzierung.....                            | 19        |
| 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung.....                         | 19        |
| <b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen.....</b> | <b>20</b> |
| <b>8. Anhang .....</b>                                       | <b>20</b> |

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Wald nördlich Malente“ (Code-Nr: DE-1829-303) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung von 2006
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000 gem. Anlage Karten 1 bis 3
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, gem. Anlage 1
  - ⇒ Kurzgutachten
  - ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung gem. ÖKOPLAN (2005) Karte 2 a
  - ⇒ Lebensraumtypensteckbrief
  - ⇒ Waldbiotopkartierung der Landesforstverwaltung von 2003
  - ⇒ Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) von 2008
  - ⇒ Richtlinien naturnahe Waldwirtschaft

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtsverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung

#### Lage des Gebietes

Der „Wald nördlich Malente“ liegt im Nordwesten der Stadt Malente, im Kreis Ostholstein, großräumig gesehen südöstlich von Kiel. Der Wald trägt die Bezeichnung „Sieversdorfer Holz“ und liegt an der Straße zwischen Grebin und Bad Malente-Gremsmühlen. Der kleine Ort Sieversdorf befindet sich wenige Kilometer nordöstlich des Waldes.

Das FFH-Gebiet liegt im Kreis Ostholstein und auf dem Gebiet der Gemeinde Malente. Die westliche Begrenzung liegt auf der Kreisgrenze zum Kreis Plön.

Der Wald liegt im Schleswig-Holsteinischen Hügelland, in der Holsteinischen Schweiz, und damit in der kontinentalen biogeografischen Region gemäß FFH-Richtlinie.

#### Naturräumliche und allgemeine standörtliche Gegebenheiten des Gebietes

Das Östliche Hügelland mit seiner kuppigen Moränenlandschaft ist ein Ergebnis der letzten Eiszeit, der Weichsel-Vereisung. Typisch für die Holsteinische Schweiz ist die Verbindung kuppiger Moränen und Endmoränen mit zahlreichen Seen und meist kleineren Wäldern. Der Raum nordwestlich Malente ist geprägt durch die seinerzeit von Norden kommende Preetz-Plöner-Eiszunge, welche bis an den Nordrand des Großen Plöner Sees vordrang. Etwa im Bereich des „Sieversdorfer Holzes“ und weiter südöstlich hat sie eine Endmoräne hinterlassen (nach DEGN und MUUSS 1966). Das Relief ist hier recht stark bewegt, teilweise geht es steil bergauf und bergab, zudem kommt eine Vielzahl größerer und kleinerer zum Teil wassergefüllter Senken vor.

Die weichselzeitlichen Geschiebemergel der Grundmoräne und die durch Verwitterung und Entkalkung aus ihnen hervorgegangenen Geschiebelehme sind im Sieversdorfer Holz durch den teils stärkeren, teils schwächeren Einfluss von Grund- und / oder Stauwasser überprägt, so dass sich in Abhängigkeit von der Mächtigkeit stellenweise vorhandener Sandüberdeckungen alle Übergänge von (basenreichen) Braunerden und Pseudogleyen finden, welche die Braunerdedynamik besonders in Senken und Rinnen überprägen.

Als Bodenarten treten im Unterboden tonige oder sandig-tonige Lehme und lehmige Tone (Geschiebemergel) auf. Die darüber befindlichen Entkalkungszonen (Geschiebelehm) sind meist als sandige bis höchstens schwach tonige Lehme anzusprechen, die beim Vorhandensein von Sandüberdeckungen im Oberboden in stark anlehmige oder schwach lehmige bis lehmige Sande übergehen können.

Der Umfang der Pseudovergleyung ist abhängig von der Tiefenlage des Staukörpers. Über dem dicht gelagerten Stauhorizont findet im durchlässigeren, zum Teil sandig geprägten Oberboden je nach Reliefausbildung eine vorwiegend horizontale Wasserbewegung statt, oder es kommt zur Stagnation.

Die Entkalkungstiefe beträgt je nach kleinstandörtlicher Lage etwa zwischen 80 cm und 200 cm unter Geländeoberfläche (GOF). Der im Unterboden anstehende Geschiebemergel gibt dem Sieversdorfer Holz seine standörtliche Prägung und bildet die Voraussetzung für die Herausbildung artenreicher Waldmeister-Buchenwälder als potenziell natürlicher Vegetation.

In Staufeuchten Senken und Mulden finden sich kleinräumig Übergänge zum potentiell natürlichen Eschen-Buchenwald. Häufiger sind die Senken und lang gestreckten Rinnen grundwasserbeeinflusst oder sickerfeucht bis –nass (quellig) und von nährstoffreichen Niedermooren geprägt, welche in Abhängigkeit von Art und Dauer der Vernässung von potentiell natürlichen Erlen-Eschen-(Auen-)Wäldern (HÄRDTLE 1995), Waldtümpeln oder seltener auch von kleinflächigen Erlen-Bruchwäldern eingenommen werden.

Der Sieversdorfer Wald hat insgesamt eine Größe von 74,3 ha, wovon 66 ha als FFH-Gebiet gemeldet sind. Nicht in die Gebietskulisse einbezogen wurden überwiegend junge Aufforstungen im Osten und Nordosten, jedoch auch eine Grünlandbrache, ein ca. 60-jähriger Schwarzerlenbestand sowie weitere kleine Waldbereiche im Eigentum der SHLF (siehe Karte 3). Der als FFH-Gebiet gemeldete Bereich ist ein historischer Waldstandort mit langer Habitatkontinuität.

### **Aktuelle Vegetationsstruktur des Gebietes**

Auf dem bewegten Relief stocken überwiegend ältere, vorratsreiche Waldmeister-Buchenwälder, mit recht gut deckender, artenreicher Krautschicht. Der Unterwuchs besteht häufig aus ausgedehnten Waldschwingel-Beständen, daneben kommen Perlgras- und Waldmeister-Fluren häufig vor. Es überwiegen ungleichaltrige, mehrschichtige Wälder mit Naturverjüngung.

Eine Parzelle im Südosten des Gebietes ist mit einem mittelalten eichendominierten Laubwald mesophytischer Standorte (ca. 120 Jahre, 854 B1) bestanden.

Sehr vereinzelt kommen im Gebiet Nadelgehölze (Fichten, Lärchen, Douglasien) vor, die für die Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaft keine Bedeutung haben. Sie verjüngen sich nicht natürlich.

In Geländerinnen und grabendurchzogenen Senken finden sich kleine und große Tümpel, meist mit flachem Wasser und einer Vegetation aus Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) sowie randlich Winkelsegge (*Carex remota*) und gelegentlich Wasserfeder (*Hottonia palustris*). Vereinzelt kommen auch vegetationslose Tümpel vor. Ein größerer Tümpel im Norden stellt sich als Sumpf mit Dominanz aus Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) dar in Verbindung mit weiteren Sumpffarten sowie einzelnen abgestorbenen Fichten. Zudem finden sich zwei teils quellige Erlenbruchwälder aus jungen Eschen mit dominanter Sumpfssegge (*Carex acutiformis*) und Waldsimse bzw. mit Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Winkelsegge. Eine größere, flach überstaute Senke wird von einem Sumpfsseggen-Ried, randlich mit Weidengebüschen eingenommen. In einem abgetrockneten Grabenrandbereich liegt ein Erlenwald entwässerter Standorte aus Eschen und Fichten mit Feuchtezeigern und Brennnessel (*Urtica dioica*) in der Krautschicht. Der Wald ist von mehreren, zum Teil tiefen Gräben durchzogen.

Die Bruchwälder sowie die Gehölzbestände in den Tümpeln machen einen schon länger ungenutzten bzw. kaum genutzten Eindruck, Wurzelteller und umgestürzte Bäume sind hier häufig.

Die Bruchwälder setzen sich nicht aus den typischen Schwarzerlen und Eschen zusammen, sondern bestehen fast ausschließlich aus Eschen-Jungholz. In einigen Bereichen standen Hybridpappeln, die bereits entnommen wurden.

Der gesamte Wald ist von Knicks umgeben, welche meist dicht bewachsen sind, nur einzelne Abschnitte sind lückig und offen.

### **Fauna des Gebietes**

Für das FFH-Gebiet sind Bruten von Seeadler und Kranich belegt. Außerdem liegen Beobachtungen über Eisvogel, Wespenbussard, Mittelspecht, und Rotmilan vor.

Ältere Daten (aus 1997) belegen das Vorkommen von Grasfrosch, Kammmolch, Teichmolch und Wasserfrosch in der Umgebung. Bei den Begehungen im Jahr 2011 wurden zahlreiche junge Grasfrösche in der Nähe der wassergefüllten Senken gesehen.

Außerdem fielen Einzelexemplare der Weinbergschnecke auf.

Die landesweite Biotopkartierung listet außerdem einen Nachweis des Schmetterlings Nagelfleck im Jahr 2003 auf. Diese Art kann nach NAEDER (2011) regelmäßig im Mai im Sieversdorfer Holz beobachtet werden. Die Raupen der bis zu 8,5 cm großen Falter ernähren sich von Laubbäumen, insbesondere von Buchen.



## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

### Forstliche Nutzung

Der gesamte Waldbestand - mit Ausnahme des Naturwaldes in Abt. 853 B2 und C1 - wird nach den Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft durch die SHLF bewirtschaftet. Mit Ausnahme einer kleineren eichendominierten Parzelle im Südosten findet Rotbuchenbewirtschaftung statt. Die Rotbuche ist im Gebiet die dominante Baumart. Die ältesten Bestände sind ca. 140 Jahre alt. Eichen und auch Eschen sind nur vereinzelt beigemischt. Die Bestände sind mehr oder weniger aufgelichtet, sodass sich in weiten Bereichen Buchen-Naturverjüngung recht gut entwickeln konnte. Auch die Krautschicht ist in Teilbereichen recht gut deckend. Teils sind die Bestände stark aufgelichtet.

Alt- und Totholz sowie Wurzelteller sind hier kaum vorhanden. Der nördliche Bereich mit Hallenwäldern aus Rotbuchen unterschiedlicher Altersklassen ist kürzlich durchforstet worden, nachdem der Seeadler einen anderen Horststandort gewählt hat. Hier fehlen die jüngeren Altersklassen unter dem starken Altholz.

Eine größere Parzelle (6,3 ha) mit Perlgras- und z.T. Flattergras-Buchenwald im mittleren Bereich wird nicht mehr genutzt (Naturwald Abt. 853 B2, C1). Eine Kernfläche, auf der seit über 21 Jahren keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden, ist eingezäunt<sup>1</sup> (Naturwaldparzelle Abt. 853 C1). Der ungenutzte Bereich nimmt fast 10 % des FFH-Gebietes ein.

Das gesamte Gebiet ist anerkannter Saatgutbestand.

### Jagdliche Nutzung

Im Gebiet kommen die für Ostholstein typischen Wildarten vor. Jagdrechtlich handelt es sich um einen Bestandteil eines GJB (gemeinschaftlicher Jagdbezirk), der auch zu einer DHG (Damwildhegegemeinschaft) gehört, sodass der forstliche Wirtschaftler keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bestandeshöhen nehmen kann.

Im Hinblick auf die vorkommenden Naturverjüngungen (NV.), die noch nicht überall als gesichert anzusprechen sind, muss vor allem das Damwildvorkommen auf eine hier waldbaulich erforderliche Dichte einreguliert werden. Hiermit wurde bereits erfolgreich begonnen. Im vergangenen Jagdjahr (2010) betrug die Damwildstrecke das Dreifache des Vorjagdjahres.

---

<sup>1</sup> 2011 ist der Zaun streckenweise beschädigt

### **Wasserhaushalt**

Die nassen Senken sind häufig von Gräben durchzogen. Da forstige Gräben (mit Ausnahme der Wegeseitengräben) schon länger nicht mehr unterhalten werden, ist ihre entwässernde Wirkung auf Teilflächen beschränkt. Einige der kleineren forstigen Gräben auf der Westseite münden in ein mehrere Meter tief eingeschnittenes, naturnahes Fließgewässer mit schluchtartigen Ufern, das von Norden und Süden kommend in die Breitensteiner Niederung nach Westen abfließt.

### **Naherholung**

Die durch den Wald führenden Wege sind meist recht gut ausgebaut und werden forstwirtschaftlich genutzt. Die Durchfahrt für Privatverkehr ist verboten. Die Wege werden häufig von Spaziergängern, Walkern etc. aufgesucht, Teiltrassen gehören zum „Nordic Fitness Park“ (Nordic walking). Die Querverbindung von Süd nach Ost ist als Reitweg ausgewiesen und wird auch von Kutschen als Fahrweg genutzt (siehe Karte 3). Am südöstlichen Weg/Waldrand, außerhalb des FFH-Gebietes, steht eine Beobachtungsplattform.

### **Archäologische Denkmäler**

In dem Gebiet wurden durch die archäologische Landesaufnahme eine Vielzahl von Fundplätzen und Denkmälern (u.a. viele Hügelgräber) in die Landesliste eingetragen und gesetzlich geschützt. Am Hauptweg im Südwesten verweist ein Findling mit einem entsprechenden Text auf diese Vorkommen.

### **Neophyten**

In Abt. 854 A1 südwestlicher Wegerand; Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*).

### **Sonstiges**

Ablagerung von Gartenabfällen in Abt. 854C1 in der Nähe der Schranke.

## **2.3. Eigentumsverhältnisse**

Der Wald (Gehege Sieversdorfer Holz) befindet sich vollständig im Eigentum der SHLF (AöR) und wird durch die Försterei Dodau bewirtschaftet. Das Jagdrecht gehört zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

## 2.4. Regionales Umfeld

Das FFH-Gebiet wird auf weiten Strecken von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Es überwiegt die Ackernutzung. Im Osten ist durch die jungen Aufforstungen ein Pufferstreifen zum alten Waldbestand entwickelt. Im Westen grenzen auf Teilstrecken die Breitensteiner Niederung mit Aufforstungen, Grünlandbrachen sowie der bewaldete Schiebenberg an. Die Randeffekte durch z.B. Nährstoffeinträge aus der Umgebung sind daher auf Teilbereiche begrenzt.

Das Gesamtgebiet ist touristisch erschlossen und entsprechend frequentiert.

## 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Gebiet ist Teil des seit 1965 unter Schutz gestellten Landschaftsschutzgebietes „Holsteinische Schweiz“. Es liegt im Schwerpunktbereich Nr. 268 „Schmarkau-Niederung“ des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems (siehe auch Karte 2 c) und in dem Naturpark „Holsteinische Schweiz“.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zur Ziffer 3.1. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

| Code  | Name                   | Fläche |     | Erhaltungszustand <sup>1)</sup> |
|---|------------------------|--------|-----|---------------------------------|
|   |                        | ha     | %   |                                 |
| 9130  | Waldmeister-Buchenwald | 66     | 100 | B                               |
| <sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig |                        |        |     |                                 |

Die FFH-Erstkartierung im Jahr 2005 hat die Angaben im Standarddatenbogen dahingehend bestätigt, dass die Waldbestände alle dem FFH-Lebensraumtyp 9130 entsprechen. Die Tümpel und Senken mit ihrem sehr unterschiedlichen Vegetationsbestand sind dem Lebensraumtyp 9130 in dem Sinne zugeordnet, dass sie ein Teil des komplexen Lebensraums Buchenwald sind.

Der Erhaltungszustand der Waldmeisterbuchenwälder wird als „günstig“ (B) angegeben. Der derzeit laufende zweite Durchgang der FFH-Kartierung hat das Gebiet „Wald nördlich Malente“ noch nicht erfasst.

## 3.2. Weitere Arten und Biotope

| Artnamen/Bezeichnung Biotop                            | Schutzstatus/<br>Gefährdung <sup>1</sup> | Bemerkung/Quelle/Jahr   |
|--|--|---|
| <b>Vogelarten:</b>                                     |  |   |
| Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )               | Anh.I EGV, RL<br>SH *                    | Regelmäßig 1 Brutpaar im Gebiet, Der Seeadler brütete hier in den vergangenen Jahren erfolgreich. Das Horstgebiet ist daher jährlich temporär gesperrt. |
| Kranich ( <i>Grus grus</i> )                           | Anh.I EGV, RL<br>SH *                    | Regelmäßig 1 Brutpaar im Gebiet   |
| Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )                      | Anh.I EGV, RL<br>SH *                    | Brutvogel, Nachweis 2005 (LANIS)  |
| Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )                               | Anh.I EGV, RL<br>SH *                    | Brutvogel Nachweise 2003, 2008 (LANIS)  |
| Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )               | Anh.I EGV, RL<br>SH*                     | Brutvogel (LLUR)  |
| Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )                      | Anh.I EGV, RL<br>SH V                    | Brutvogel Nachweise 2000 (LANIS)  |
| Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )             | Anh.I EGV, RL<br>SH *                    | Brutvogel Nachweise 1999, 2002 (LANIS)  |
| <b>Amphibien:</b>                                      |  |   |
| Grasfrosch   | RL SH *                                  | LLUR 2011   |
| <b>Flora:</b>  |  |   |
| Violette Stendelwurz ( <i>Epipactis purpurata</i> )    | RL SH 1                                  | NAEDER (2011)   |
| Mittleres Hexenkraut ( <i>Circaea x intermedia</i> )   | RL SH 3                                  | NAEDER (2011)   |
| Erdbeer-Fingerkraut ( <i>Potentilla sterilis</i> )     | RL SH 3                                  | NAEDER (2011)   |
| Wasserfeder ( <i>Hottonia palustris</i> )              | RL SH V                                  | ÖKOPLAN (2005),<br>NAEDER (2011)  |
| Bitteres Schaumkraut ( <i>Cardamine amara</i> )        | RL SH V                                  | NAEDER (2011)   |
| Sumpf-Vergissmeinnicht ( <i>Myosotis scorpioides</i> ) | RL SH V                                  | NAEDER (2011)   |
| Wald-Simse ( <i>Scirpus sylvaticus</i> )               | RL SH V                                  | NAEDER (2011)   |
| Westfälische Segge ( <i>Carex guestphalica</i> )       | RL SH G                                  | NAEDER (2011)   |

<sup>1</sup> RL SH= Rote Liste Schleswig-Holstein: \* = ungefährdet, V= Vorwarnstufe, G= Gefährdung anzunehmen, 3= gefährdet, 2= stark gefährdet, 1= vom Aussterben bedroht.

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1829-303 „Wald nördlich Malente“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Als übergreifendes Ziel wird dort formuliert:

Erhaltung eines charakteristischen Waldmeister-Buchenwaldes mit standortbedingten Übergängen zu Stauden-Eschenwäldern und Erlenbrüchen auf historischem Waldstandort in der ostholsteinischen Jungmoränenlandschaft.

| Code   | Bezeichnung                               |
|--|---|
| Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse |   |
| 9130   | Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) |

### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Die Bruchwälder, Feucht- und Sumpfwälder sowie die naturnahen Tümpel und als Niedermoor ausgeprägte Senken unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz.

Das gesamte Waldgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Holsteinische Schweiz“ (Verordnung aus 1965). Damit ist nur ein Grundschutz verbunden.

Das FFH-Gebiet weist eine Fülle von archäologischen Denkmälern auf, die nach dem Denkmalschutzgesetz (§ 1) unter Schutz stehen.

## 5. Analyse und Bewertung

### 5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Das 66 ha große FFH-Gebiet im Kreis Ostholstein ist vollständig im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF). Es wird daher nach den Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft und den Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) von 2008 bewirtschaftet.

Damit verbunden sind der Erhalt eines Mindestanteils an Altbäumen und Totholz sowie der Erhalt aller Habitatbäume. Dies kommt den auf Altbäume und Höhlen angewiesenen Arten wie dem Mittelspecht zu Gute. Für den Mittelspecht müssen jedoch auch alte Eichen erhalten werden, so lange es keine alten Buchen im Gebiet gibt, die die Anforderungen des Mittelspechts an raue grobrissige Borke erfüllen. Die ältesten Buchen im Gebiet sind ca. 140 Jahre alt. Die Umsetzung dieser Anforderung ist innerhalb der eichendominierten Flächen im Südosten des Waldes zu erfüllen, ohne dass neue Eichenkulturen angepflanzt werden müssten.

Die vorliegende FFH-Kartierung aus dem Jahr 2005 ordnet flächendeckend dem Gebiet den Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwälder (9130) zu. Als Erhaltungszustand wird günstig (B) angegeben. Ein vergleichsweise großer Anteil von ca. 10% (6,3 ha) des Gebietes ist als Naturwald aus der Nutzung genommen. Da keine Wege diesen Naturwald durchziehen, befindet sich ein relativ großer Bereich in eigendynamischer Entwicklung (landesweit auf SHLF-Flächen 5% Naturwald) und stellt einen wichtigen Faktor für den günstigen Erhaltungszustand im Gebiet dar.

Kleine Bereiche enthalten noch Nadelholz (Fichten, Lärchen, Douglasien) zwischen Buchen und Eschen. Da insgesamt nur eine Fläche von ca. 0,4 % des FFH-Waldes Mischwald aufweist, stellt dies keine erhebliche Beeinträchtigung dar, sodass die Entnahme im Rahmen der forstlichen Nutzung, wie in den Handlungsgrundsätzen vorgesehen, ausreichend ist. Die in den feuchten Senken gelegenen Nadelbäume sind zum Teil bereits durch erfolgte Vernässungsmaßnahmen abgestorben. Bei Umsetzung weiterer geplanter Vernässungsmaßnahmen wird sich dieser Prozess fortsetzen, sodass auf eine aktive Entnahme verzichtet werden kann.

Charakteristisch für das Gebiet mit seinem bewegten Relief ist die Vielzahl feuchter Senken und Tümpel, die unter den gesetzlichen Biotopschutz fallen. Die Senken werden durch zahlreiche Gräben entwässert. Um den Wasserhaushalt naturnäher zu gestalten, sind schonende Einstaumaßnahmen nötig, die den Wasserstand nur langsam anheben, damit sich die Pflanzenwelt darauf einstellen kann. Diese sollen die Gewässer auch für Amphibien bzw. für den im Gebiet brütenden Kranich attraktiver gestalten. Die große Senke im Norden (Abt. 852 b) ist bereits durch einen Bohlenstau eingestaut und hat sich entsprechend gut entwickelt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass der Einstau einer Senke möglicherweise zum Verlust der Roten-Liste-Art Mittleres Hexenkraut führen könnte. Der natürliche Art-Bastard zeigt hier die Merkmals-Ausprägung in Richtung des seltenen Elternteils Alpen-Hexenkraut. Auf den geplanten Stau dieser Senke (Abt. 852 A1) wird daher verzichtet falls nicht der Verlust der Art ausgeschlossen werden kann.

Im Osten stehen zwei Kontrollschächte auf der Grenze des FFH-Gebietes. Sie stammen aus der Zeit als die Aufforstungsflächen noch landwirtschaftlich genutzt wurden und nehmen Dränrohre aus dem FFH-Waldbestand und aus den angrenzenden jungen Aufforstungen auf. Nur einer dieser Schächte ist noch in Funktion und entwässert das Sieversdorfer Holz. Es ist geplant, diesen aufzunehmen.

Im Westen zur Ackerlage ist der umgebende Knick durchbrochen. Hier mündet ein Dränrohr aus dem Waldbestand, das aufgenommen werden kann, ohne Auswirkungen auf Dritte.

Das gesamte FFH-Gebiet liegt im Schwerpunktbereich des landesweiten Biotopverbundsystems „Schmarkau-Niederung“ (Nr. 268). In bestimmten Abschnitten ist ein Verbund mit der Umgebung bereits in Ansätzen umgesetzt. Im Osten existiert über weitere SHLF-Flächen eine Anbindung an eine Grünlandniederung, im Westen grenzen eine Grünlandniederung (Breitensteiner Niederung) und Aufforstungen an. Für diesen Bereich existierte vor einigen Jahren eine naturschutzfachliche Planung, die eine Vernässung und extensive Nutzung dieser Niederung vorsah.

Auf Grund eines Eigentümerwechsels im Jahr 2000 konnte diese Planung nicht realisiert werden und auch aktuell wird keine Chance zur Umsetzung gesehen.

Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerlagen sind sehr wahrscheinlich. Der den Wald umgebende Knick kann diese nur in geringem Umfang ausfiltern. Als Pufferstreifen dienen im Osten die jungen Aufforstungen, im Westen die Breitensteiner Niederung sowie der bewaldete Schiebenberg. Die Randeffekte durch z.B. Nährstoffeinträge sind daher auf Teilstrecken begrenzt.

Ein Problem stellen die starken Verbiss-Schäden und stellenweise auch starken Vertrittschäden dar, die auf einen hohen Wildbestand, vor allem auf Damwild, zurückgehen. In diesem Punkt wird bereits seit 2010 mit erhöhten Abschusszahlen gegengesteuert.

Das Gebiet wird zur Naherholung genutzt. Zugleich sind aus Artenschutzgründen periodische Wegesperrungen nötig.

Neophyten sind im Gebiet nur an einer Stelle mit dem Japanischen Staudenknöterich, der vermutlich durch die illegale Ablagerung von Gartenabfällen ins Gebiet vordrang, nachgewiesen. Im jetzigen Stadium ist die Verdrängung aus dem FFH-Gebiet noch leicht möglich.

In den letzten Jahren (NAEDER 2011) sind einzelne Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Orchideenart Violette Stendelwurz (*Epipactis purpurata*) bekannt geworden (Abt. 853 B1 im NW und 854 C1 im SW).

Dieses Vorkommen ist bei der Bewirtschaftung (z.B. Auswahl von Polterplätzen und Rückegassen sowie bei Wiedervernässungsmaßnahmen) zu berücksichtigen und zu schonen.

Illegal abgelagerte Gartenabfälle sind zu entsorgen.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 7 konkretisiert.

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“ (s. Anlage 6). Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden, oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen über das Verschlechterungsverbot hinausgehen (Kap: 6.3. und 6.4.).

Wichtige Vereinbarungen der Handlungsgrundsätze zur Nutzung der Waldbestände gelten nur für über 80 bzw. 100-jährige Bestände. Die Altersbestimmung wird derzeit im Rahmen der Forsteinrichtung aktualisiert. Die SHLF stellt Anfang 2012, nach Abschluss der Forsteinrichtung, die Daten dem LLUR zur Veröffentlichung als Nachtrag zum Managementplan zur Verfügung.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Seeadlerschutz, Nadelbaum-, und Pappelentnahmen, Belassen von Habitatbäumen, Ausweisung einer Naturwaldparzelle und einer Dauerbeobachtungsparzelle.

### 6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Umsetzung des sog. Verschlechterungsverbots (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG). Diese Vorgaben sind somit verbindlich einzuhalten. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

6.2.1. Umsetzung der Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten insbesondere Erhalt und Förderung des Anteils von Alt- und Totholz sowie Boden schonende Bewirtschaftung der feuchten Waldbereiche. Aus den Vereinbarungen zum Artenschutz sind der Erhalt von Wurzeltellern für den Eisvogel sowie der Erhalt von Alteichen (innerhalb des Eichenbestandes in Abt. 854 B1) wichtig.



Im Rahmen der Zielstärkennutzung in den Buchenbeständen wird es in den nächsten Jahren zu einer Verringerung der Anzahl von Altbuchen (>120 Jahre) im FFH-Gebiet kommen, da aufgrund der Historie der Bestände im FFH-Gebiet nur eine deutlich geringere Anzahl von Buchen der nachfolgenden Altersklassen, die im Betrachtungszeitraum in dieses Alter „hineinwachsen“ werden, vorhanden ist. Um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern ergeben sich für die nächste Forstplanungs- und Managementplanungsperiode (10 Jahre) neben den in den Handlungsgrundsätzen ohnehin festgelegten Grundsätzen (z.B. zur maximalen Eingriffshäufigkeit und –intensität) u.a. folgende konkrete Maßnahmen:

- ausschließlich einzelstamm- oder gruppenweise Zielstärkennutzung
- vorrangige Berücksichtigung von überalterten, geringwertigen Buchen (>160 Jahre) bei der Habitatbaumauswahl, um insbesondere eine hohe Anzahl von naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Altbuchen zu erhalten.

Es ist davon auszugehen, dass sich hieraus für die meisten Bestände mit Altbuchen ein „Habitatbaum-Volumen“ ergibt, das deutlich über den in den Handlungsgrundsätzen vereinbarten 30 cbm/ha Restbestockung liegt.

6.2.2. Erhalt des bestehenden Naturwaldes in Abt. 853 B2 und C1, insbesondere um den Anteil von Alt- und Totholz im Gebiet zu erhöhen.

6.2.3. Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts  
➤ Keine Unterhaltung forsteigener Gräben (wie bisher).

6.2.4. Im Gesamtgebiet: Reduzierung des Wildverbisses durch Erhöhung der Abschusszahlen (kein Maßnahmenblatt).

6.2.5. Entnahme der unter Kapitel 2 genannten invasiven Art Staudenknöterich. Da es sich (noch) um ein einziges Vorkommen handelt, ist es vergleichsweise einfach, eine Ausbreitung zu verhindern. Dazu müssen die Pflanzen mehrfach im Jahr bis zum völligen Verschwinden gemäht werden, wahlweise Einsatz anderer geeigneter Methoden.

### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

6.3.1 Im Westen der Abt. 852 A1 befindet sich ein Kontrollschacht an einem Knickdurchbruch, in den ein Dränrohr aus dem Waldbestand mündet. Durch Aufnahme des Dräns und Verschluss des Walldurchbruchs kann die Entwässerung des FFH-Gebietes verringert werden. Da auch die Entwässerung der östlich angrenzenden privaten Ackerfläche an diesem Kontrollschacht hängt, wurde die Zustimmung des Anrainers eingeholt, die ackerseitige Entwässerung bleibt erhalten.

#### 6.3.2. Entsorgung von Gartenabfällen

#### 6.3.3. Maßnahmen zur Entwicklung eines naturnäheren Wasserhaushalts

- Die durch Gräben entwässerten Senken sollen mit einfachen Mitteln vorsichtig eingestaut werden. Dazu werden niedrige Erdstau durch seitliche Aushubgewinnung eingebaut oder einfache Mittel wie vor Ort liegende Findlinge oder Stubben eingebracht. Ziel ist eine geringe, langsame Erhöhung des Wasserstandes. Sollte sich der Wasserstand durch diese Maßnahmen nicht erhöhen, da sich die Gräben nicht zusetzen, muss ggf. mittelfristig (in ca. 2 Jahren) nachgearbeitet werden. Alle vorhandenen Senken werden eingestaut mit Ausnahme eines Tümpels in Abt. 852 A1, da sich dort große Herden einer seltenen Form des Mittleren Hexenkrauts (*Circaea x intermedia* RL SH 3) befinden. Hier findet ein Einstau nur statt, wenn eine Gefährdung der Art ausgeschlossen werden kann. Die Höhe des Ablaufs der großen Senke in Abt. 852 A 1 wird im Zuge der anstehenden Wegesanierung des westlich verlaufenden Weges angehoben. Vor Durchführung sind diese Maßnahmen einer naturschutzfachlichen und –rechtlichen Prüfung zu unterziehen.
- Aufnahme Kontrollschacht  
Im Osten (Abt. 853 A1) liegt ein Kontrollschacht, in den die Dränagen der ehemaligen Ackerflächen im Osten (jetzt aufgeforstet) einmünden. Hier mündet auch ein Rohr, das Wasser aus dem FFH-Gebiet abführt. Dieser Schacht kann aufgehoben und die Entwässerung eingestellt werden.

#### 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen

6.4.1. Im Gesamtgebiet: Notwendige Wegesperrung aus Artenschutzgründen, z.B. Seeadlerhorst oder Kranichbrutplatz (wie bisher). Da nach eigenen Beobachtungen die 2011 genutzten, rotweißen Flatterbänder ignoriert werden, sind unbedingt die offiziellen Schilder zur Wegesperrung einzusetzen und ggf. während der Brutzeiten feste Schranken aufzubauen. Zu beachten ist, dass sich der Brutplatz der genannten Arten verschieben kann. Die Wegesperrung ist- wie bisher auch- dieser Verlagerung anzupassen.

6.4.2. Ausweisung eines Pufferstreifens für 10 Jahre in der Größe von ca. 1 ha im Nordwesten des Gebietes um Nährstoffeinträge zu reduzieren (freiwillige Vereinbarung mit dem Privateigentümer, keine kartenmäßige Darstellung).

#### 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien Siehe Maßnahmenblätter

6.6. Verantwortlichkeiten  
Das Plangebiet umfasst ausschließlich Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Die SHLF realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmen in eigener Verantwortung. Daher besteht für die UNB z.Z. keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen im Wald gem. § 27 Abs. 2 LNatSchG.

#### 6.7. Kosten und Finanzierung Siehe Maßnahmenblätter

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung  
Die Auftaktveranstaltung fand am 12.07.2011 im Sieversdorfer Holz statt. Der anschließend erstellte Entwurf des Managementplans wurde den Beteiligten zur weiteren Stellungnahme zugestellt und so weit wie möglich einvernehmlich abgestimmt.  
An der Erstellung des Managementplanes wirkten neben der SHLF und der zuständigen Revierleitung, die Gemeinde Malente, der Ortsvorsteher der Ortschaft Sieversdorf, die zuständige UNB, UFB, der Kreisnaturschutzbeauftragte, die Vertreter der örtlichen reiterlichen Vereinigung, der Naturschutzbund Schleswig-Holstein e.V., der BUND Landesverband, der Hegering Malente der Kreisjägerschaft Eutin, der Damwild-Hegeringleiter und der Jagdausübungsbeauftragte mit.

## 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

## 8. Anhang

Anlage 1: Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Anlage 2: Maßnahmenblätter

Anlage 3: Karte 1: Übersicht

Anlage 4: Karte 2 a: Bestand Biotop- und Lebensraumtypen

Anlage 5: Karte 2 b: Bestand Sonstige Schutzkategorien

Anlage 6: Karte 3: Maßnahmen

Anlage 7 (nicht öffentlich): Freiwillige Vereinbarung (Pufferstreifen)

### Literatur/Quellen:

DEGN, MUUSS (1966): Topographischer Atlas Schleswig-Holstein. 3. erw. und überarbeitete Auflage. Hrsg.: Landesvermessungsamt S-H. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster.

HÄRDLE, W. (1995): Vegetation und Standort der Laubwaldgesellschaften (Quercus-Fagetalia) im nördlichen Schleswig-Holstein. Heft 48. Hrsg.: AG-Geobotanik, Kiel.

NAEDER, Karola (2011): Försterei Dodau. Besondere Arten und Biotope im Revier Alt-Malente, Sieversdorfer Holz, Bestandesbeschreibungen, Bemerkungen (2008 sowie Ergänzungen 2009 bis 2011). Unveröffentlichte Hinweise.

## **Anhang 1: Auszug aus Amtsblatt (S. 371)**

### **Anlage:**

**Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1829-303 „Wald nördlich Malente“**

#### **1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung des folgenden Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-Richtlinie

#### **von besonderer Bedeutung:**

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

#### **2. Erhaltungsziele**

##### **2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines charakteristischen Waldmeister-Buchenwaldes mit standortbedingten Übergängen zu Stauden-Eschenwäldern und Erlenbrüchen auf historischem Waldstandort in der ostholsteinischen Jungmoränenlandschaft.

##### **2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1 genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines waldökologisch hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Grabhügel, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Waldtümpel,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.